

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Band: 13 (1995)

Artikel: Zur Akzentuierung der Geschlechtscharaktere in der Belle Epoque der Schweiz
Autor: Jaun, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Akzentuierung der Geschlechtscharaktere in der Belle Epoque der Schweiz

Seit einigen Jahren befassen sich die Tagungen der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte periodisch mit geschlechtergeschichtlichen Themen. Die Sektion «Geschlechterdiskurs und gesellschaftlicher Wandel» der Tagung 1994 rückte erstmals Frauen- und Männergeschichte ins Zentrum der Betrachtung. Im Vordergrund stand die Akzentuierung des Geschlechterdiskurses am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Die Zeit zwischen 1885 und 1914 gilt als Periode einer «great transformation».¹ Eine Phase gesteigerten Wirtschaftswachstums setzte ein: Konzentration in vielen Wirtschaftszweigen und der Aufschwung neuer Industrien sowie eine generelle Tendenz zur Massenproduktion sind die Kennzeichen dieser wirtschaftlichen Prosperitätsphase. Dieses wirtschaftliche Wachstum war jedoch nur auf dem Hintergrund eines ebenso beschleunigten sozialen Wandels möglich. Eine vermehrte räumliche Mobilität der Menschen führte zu einem bisher nicht gekannten Urbanisierungsschub. Industriell geprägte Städte und Hauptorte verzeichneten ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum.² Die bürgerliche Gesellschaft gerät aber nicht nur räumlich in Bewegung, sondern auch sozial: ein Prozess des sozialen Auf- und Abstieges setzt ein. Berufsqualifikationen wie Erwerbs- und Mobilitätschancen werden geschlechtsspezifisch neu verteilt. Neben einer immer noch vorwiegend männlich-ländlich geprägten Industriearbeiterschaft entsteht eine neue städtische Unterschicht mit prekären Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnissen: vor allem Frauen mit unqualifiziertem Dienst- und Hilfsarbeiterinnenstatus gehören dieser neuen Schicht an. Es formiert sich aber auch ein neuer Mittelstand (Techniker, kaufmännische Angestellte, akademische Berufe) und eine neue homogene Oberschicht aus alten und neuen Eliten.³

Auf politischer Ebene versuchen die bürgerlichen Eliten, aus der Schweiz einen zwar kleinen, aber vollwertigen und damit kriegsfähigen Nationalstaat zu machen.⁴ Dieses Bestreben wird trotz oder gerade wegen der Verflüchtigung der freisinnig-radikalen und freisinnig-demokratischen Gesellschaftsvisionen vor-

angetrieben. Die Vision des Fortschrittes, getragen durch den politischen Willen des Volkssouveräns, und der Kraft des alle sozialen Schichten integrierenden Mittelstandes schwindet dahin. Sowohl politisch wie sozial zeichnet sich nicht ein Ausgleich aller Volksklassen ab, sondern eine Polarisierung in sich immer härter konkurrenzierende Schichten und politische Gruppierungen.⁵ In diesem Kontext ist eine ganz wesentliche Akzentuierung des Geschlechterdiskurses in der bürgerlichen Gesellschaft der Schweiz zu konstatieren. In männerdominierten Bereichen wie Politik, Militär und Universität machte sich ein eigentlicher Virilismus, d. h. eine Vermännlichung der Leitbilder und Praktiken, breit. Von dieser Vermännlichung des Denkens und Tuns versprach man sich eine Wirksamkeitssteigerung der Aktivitäten in den von Männern dominierten Bereichen. Diese Zuspitzung der männlichen Geschlechtscharaktere bedeutete zugleich eine Zementierung der weiblichen, obwohl Frauen in verschiedenen Dienstleistungsbereichen wie Verwaltung, Fürsorge und Volksschule vermehrt qualifizierte Berufspositionen einnahmen. Diese Verfestigung schrieb die Frauen weiterhin auf die traditionellen Rollenzuschreibungen fest und schloss eine adäquate Partizipation der Frauen an der aufstrebenden Wachstumsgesellschaft weitgehend aus.⁶

Auf diesem Hintergrund müssen auch die vielfältigen Massnahmen zum Schutze der «schwachen» Frauen vor den Gefahren der modernen Grossstadt gesehen werden. Eine besondere Gefahr wurde im Prostitutionsgewerbe der Grossstädte erblickt. Die Jugend und insbesondere die weibliche Jugend wurde deshalb zum Objekt privater und bald auch staatlicher Fürsorge- und Präventionsmassnahmen. In der privaten und staatlichen Fürsorge fanden bürgerliche Frauen ein Feld der öffentlichen Tätigkeit.⁷ Aktivistinnen der Sittlichkeitsvereine informierten als Bahnhofshilfen die in die Städte einreisenden jungen Frauen über die Gefahren der Grossstadt. Als extreme Massnahme staatlicher Fürsorge ist die vermehrte Sterilisation von Frauen mit sexuell von der Norm abweichendem Verhalten zu verzeichnen. Die Medizin etablierte sich nicht nur als soziale Deutungsmacht, sondern auch als Trägerin sozialpolitischer Massnahmen.⁸ Solche im 20. Jahrhundert vermehrt von staatlicher «Sozialbürokratie» und «Wissenschaft» getragene Instrumente waren von einem alle Lebensbereiche durchdringenden Prozess der modernen Moralisierung begleitet, der weit über die Fixierung auf die Lösung der «sexuellen Frage» hinausging.⁹

Dieser stark geschlechtsorientierte Prozess der Moralisierung wurde von den grossen Sozialisationsagenturen der Gesellschaft aufgenommen und mit getragen: Familie, Verein, Volksschule, Universitäten, Kirchen und Militär. Unter geschlech-

tergeschichtlichem Fragehorizont kommt dem Militär seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine herausragende soziale Bedeutung zu. Durch die lückenlose Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht wird die Mehrzahl der männlichen Staatsbürger in die Armee rekrutiert. Diensttauglichkeit und absolvierte militärische Sozialisation werden zunehmend als Ausweis männlicher Geschlechtsqualität gedeutet. Es handelt sich jedoch um eine Aktualisierung von Denkbildern – sechs der neun Beiträge nehmen auf die Umstände dieser Aktualisierung Bezug –, die in der frühen Neuzeit in ihrer modernen Form erstmals ausformuliert wurden.

Staatsbürgerschaft, Bürgerwehrrpflicht und Geschlecht

Die Geschlechtergeschichte hat dem Zusammenhang von Staatsbürgerschaft, Bürgerwehrrpflicht und Geschlecht bisher keinen nennenswerten Stellenwert beigemessen.¹⁰ Die Männerdomäne Militär erweist sich jedoch in doppelter Hinsicht für die Geschlechtergeschichte als aufschlussreiches Forschungsfeld. *Erstens*: Seit der frühen Neuzeit wird das Militär im Rückgriff auf antike Vorbilder verschiedentlich als Quelle staatsbürgerlicher Tugend und als Born der Männlichkeit reaktiviert. *Zweitens*: Auch diese Männerdomäne kommt nicht ohne Frauen aus: das nur selten durchbrochene Kampf- und Tötungsprivileg der Männer darf darüber nicht hinwegtäuschen.

Die geschlechterorientierte Arbeitsteilung der europäischen Gesellschaft setzte sich in den temporären und stehenden Armeen fort: Frauen besorgten als Marketerinnen, Cantinièren, Wäscherinnen oder als (Ehe-)Frauen der Soldaten in nicht zu unterschätzendem Ausmass die Versorgung der Truppen.¹¹ Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erfahren in den europäischen Armeen das Geschlechterverhältnis wie der Geschlechterdiskurs eine starke Verschiebung und Polarisierung. Ausser in England wird in den europäischen Staaten gegen Ende des Jahrhunderts die zwangsweise Verpflichtung zum Militärdienst, welche als allgemeine Wehrrpflicht nach 1815 vielfach Aufnahme in die Staatsverfassungen fand, möglichst vollständig ausgeschöpft. Es wird angestrebt, die männlichen Bevölkerungsressourcen für eine künftige Kriegführung gänzlich auszunützen.¹² Nach 1870 verdichten sich die Vorstellungen, Kriege nicht mehr als «industrialisierte Kabinettskriege», sondern mit ausgedehnten «Nationalarmeen als Völkerrkriege» auszutragen und auf diese Weise machtpolitische Zielsetzungen zu verfolgen.¹³

Zwischen 1870 und 1900 erleben die Armeen Europas in fast allen Bereichen einen revolutionären Umbau, der auch die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Truppen berührte: die von Frauen versehenen Arbeiten und Funktionen im Bereich der Versorgung werden durch den Aufbau einer eigenständigen Logistik (abgeleitet vom französischen Wort «logis») und entsprechende Truppengattungen wie Versorgungs- und Sanitätstruppen marginalisiert oder aufgehoben. Die Mischform von Besorgerin und Prostituierter sollte verschwinden. Als domestizierte und entsexualisierte Militärkrankenschwestern und Soldatenmütter sollten Frauen auf die Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges zurückkehren.¹⁴ Komplementär zur Ausgrenzung und Einhegung der Frauen in den Armeen ist eine intensive geschlechtsorientierte Diskursivierung der militärischen Sozialisation der wehrpflichtigen Männer zu beobachten. Die erfolgreich bestandene medizinische, turnerisch-physische und schulisch-intellektuelle Rekrutierungsprüfung wird zur Reifeprüfung für anschliessend in der militärischen Grundausbildung zu erwerbende Männlichkeit: Diensttauglichkeit wird zur Voraussetzung des männlichen Mannes. Der vollständige Einbezug der volljährigen Männer einer nationalen Gesellschaft durch die rigorose Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht ermöglichte es, Einfluss auf den männlichen Teil der Bevölkerung zu nehmen und in vielfacher Hinsicht Informationen über den männlichen Teil der Bevölkerung zu erhalten (z. B. medizinische und pädagogische Daten). Für Frankreich wie für Deutschland lässt sich dies durch zwei Schlüsseldokumente andeuten: 1883 erschien in Berlin «Das Volk in Waffen» von Major Colmar von der Goltz. 1891 erschien in Paris «Du rôle social de l'officier dans le service universel» von Capitaine Hubert Lyautey. Die beiden vielfach aufgelegten Texte sind wirkungsgeschichtlich äusserst bedeutsam.¹⁵ Lyautey und von der Goltz gelang es, in eingängiger Art darzulegen, welche immense Chance die lückenlose militärische Erfassung der männlichen Bevölkerung für die soziale Prägung auch in Friedenszeiten darstellte. Eine Möglichkeit bestand in der Kultivierung einer ausgesprochenen Virilisierung der militärischen Sozialisation, die sich ebenso militärisch aus den Notwendigkeiten des «Zeitalters der Maschinenkriege» (Max Weber) wie sozial aus der Notwendigkeit der Bewältigung der Spannungen der bürgerlichen Gesellschaft begründen liess.

Nie zuvor hatte das Leitbild des Bürgersoldaten, d. h. der Personalunion von Staatsbürger und Soldat, eine so intensiv geschlechtsorientierte Reaktivierung und Reformulierung erfahren. Zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz ergaben sich aus den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen



Gestelltes Pressebild zur Mobilisation der Armee im Herbst 1939: Der «Wehrmann» zieht den Waffenrock über, die «Hausfrau» packt den Tornister (RDB/ATP).

Entwicklungslinien erhebliche Unterschiede. Frankreich kannte seit den napoleonischen Kriegen nicht nur die gefeierte Figur des «soldat-citoyen» der Revolutionskriege, sondern auch die Figur des «soldat-laboureur», des «chauvin», des hypernationalistischen Kriegers und Bauern.¹⁶ In Preussen-Deutschland stand der «Soldat» immer weit über dem Bürger bzw. Bourgeois, der nur als Staatsangehöriger und nicht als Staatsbürger vom königlichen Souverän zum Wehrdienst gerufen bzw. gezwungen wurde.¹⁷ Auch in der Schweiz trat das seit der liberalen Revolution hochgehaltene Leitbild des patriotischen Bürgersoldaten zugunsten des «Soldaten» und «Wehrmannes» zurück: Männlichkeit wurde zur Grundlage der militärischen und zivilen Leistungsfähigkeit.¹⁸ Als klassenübergreifende Ikone der Geschlechterdualität etablierte sich spätestens in der Zwischenkriegszeit das Bild des «Wehrmannes» und der «Hausfrau».¹⁹

Zu den einzelnen Beiträgen

Die im zweiten Teil dieses Bandes aufgenommenen Beiträge können grob drei Themenkreisen zugeordnet werden. *Erstens*: Männerdomänen und Männerleitbilder (Militär und Studentenverbindungen) mit ihren zum Teil überlappenden Verhaltenskulturen und Symbollandschaften. *Zweitens*: Integration von Frauen in die Männerdomänen des Militärs und des militärisch orientierten Schulturnens. *Drittens*: Gesellschaftlicher Wandel und Sexualitätsdiskurs am Beispiel der Abwehr weiblicher sexueller Devianz.

Die Konzentration auf die Zeit des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts erlaubt es, auf drei zentrale Bereiche der modernen Geschlechtergeschichte der Schweiz erste erhellende Lichter zu werfen.

Sabina Brändli geht in ihrem Beitrag dem Wandel bürgerlicher männlicher Leit- und Feindbilder nach. In einem weiten Bogen vom ausgehenden Ancien régime zum Fin de siècle zeigt sie auf, wie in einem Prozess der Feminisierung und Pathologisierung das männliche Feindbild vom «lasterhaften» Aristokraten auf die «unsoliden» Juden verschoben und damit die Gleichstellungsansprüche von Juden und Frauen delegitimiert wurden. Als Träger des Prozesses macht die Autorin u. a. Männerbastionen wie das Militär aus, welches die Virilisierung des bürgerlichen Männerbildes und die Feminisierung des Männerfremd- und Feindbildes nachhaltig förderte.

Lynn Blattmann setzt sich mit Entgrenzungs- und Gemeinschaftsritualen in schwei-

zerischen Studentenverbindungen zwischen 1870 und 1914 auseinander. Konkret geht es um den sogenannten Biercomment, d. h. das vorschriftsgemässe Biertrinken, welches der psychisch-körperlichen Grenzüberschreitung und Selbstüberwindung diene und zugleich ein hoch distinktives Zeichen der sozialen Abgrenzung und der innern Solidarisierung darstellte. Abgrenzungscharakter hatte diese Verhaltenskultur primär gegenüber Frauen, aber auch gegenüber nicht bürgerlich-akademischen Schichten. Die zunehmende Attraktivität dieses männerbündischen Rituals fügt sich in die insbesondere auch im Offizierskorps aufblühende paraständische Virilisierung ein.

Marianne Rychner und *Kathrin Däniker* untersuchen im Beitrag «Unter Männern» die geschlechtliche Symbolordnung an ausgewählten Beispielen der schweizerischen Militärpublizistik zwischen 1870 und 1914. Sie gehen dabei von zwei Thesen aus: *erstens* von der These Georg Simmels, dass «die das Individuum vergewaltigende Disziplinierung des Kriegslebens zu der Unterdrückung der Frauen» führe, *zweitens* von der psychoanalytischen Sichtweise Mario Erdheims, die unterstreicht, dass die zur militärischen Männlichkeit erzogenen Männer gleichzeitig gezwungen sind, im Zivilleben weiblich konnotierte Arbeiten wie Kochen und Putzen zu erledigen. Rychner und Däniker weisen darauf hin, dass die Militärsprache nicht nur von einer geschlechtlichen Symbolordnung durchtränkt ist, sondern die weiblich konnotierten Haushaltsarbeiten als Mittel der Erziehung zur Männlichkeit, d. h. zur Erfüllung und Durchsetzung des Führerwillens, benutzt wurden.

Martin Lengwiler geht aus einer gesellschaftsgeschichtlichen Perspektive das Thema «Militär und Männlichkeit» an. Ulrich Wille und die von ihm initiierte Neue Richtung im schweizerischen Offizierskorps bestimmten den Militärdiskurs u. a. durch die neuartige Verbindung zweier Schlüsselbegriffe: Kriegstauglichkeit und Männlichkeit. Die Erziehung der Milizsoldaten zur Männlichkeit interpretierte Wille als Voraussetzung der Kriegstauglichkeit der Truppen. Die zur Kriegstauglichkeit führende Männlichkeit zeigte sich im automatisierten gespannten Aufmerken der Soldaten auf den Führerbefehl und in der autoritativen Situationsbeherrschung der Offiziere in allen militärischen und zivilen Lagen. Lengwiler fragt nach den sozialen und politischen Umständen, welche den Durchbruch des neuen Männlichkeitskonzeptes in der republikanisch-bürgerlichen Schweiz ermöglichten.

Simone Chiquet behandelt in ihrem Beitrag die Bemühungen des 1944 gegründeten Schweizerischen Frauenhilfsdienst-Verbandes SFHDV um eine gleichberech-

tigte und vollwertige Integration der freiwillig Militärdienst leistenden Frauen in die Schweizer Armee und die geschlechterpolitischen Argumente und Entscheide der ausschliesslich von Männern beherrschten Militärverwaltung. Seit 1940 dienten auf Anregung verschiedener Frauenverbände mehrere 1000 Frauen in «frauenadäquaten» Dienstzweigen wie Sanitäts- und Küchendienst. Nach dem Krieg stellte sich die Frage der dauernden Institutionalisierung des militärischen Frauendienstes. Der SFHDV stellte sich auf den Standpunkt, dass Frauen als Soldatinnen gleichwertig, d. h. im gleichen Status und mit der gleichen Gradstruktur, Militärdienst leisten sollten, und unterstützte zugleich die Bestrebungen zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes. Die zuständigen Beamten der Generalstabsabteilung des Eidgenössischen Militärdepartementes kappten jedoch dieses Ansinnen mit einer geschlechterdualistischen Argumentation: das Wesen der Frau verbiete eine egalitäre Eingliederung der Frau in die Armee. Die Frauen wurden demjenigen Dienstzweig zugewiesen, wo die «schwachen, unmännlichen» Männer waren: dem Hilfsdienst. Damit war auch die Gefahr der Unterstellung von «Soldaten» unter «Soldatinnen» gebannt.

Eva Klesli untersucht in ihrem Beitrag die Einwirkung des Geschlechterdiskurses auf die Entwicklung des Mädchen- und Frauenturnens. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das den Knaben vorbehaltene Schulturnen stark von den Vorstellungen des militärischen Vorunterrichtes beherrscht: die Lehrer besuchten eigens für die Vermittlung der Militärgymnastik eingerichtete Lehrer-Rekrutenschulen, und der Bund subventionierte die Ausstattung der Turnplätze mit militärisch orientiertem Turngerät. Auch um die vielfachen Vorbehalte gegen das Mädchenturnen zu überwinden, half eine militärisch orientierte Argumentation: das Mädchenturnen wurde als gesundheitsfördernd für die zukünftigen Mütter des militärischen Nachwuchses dargestellt. Eine unangefochtene Akzeptanz fand das Mädchen- und Frauenturnen aber erst in der Zwischenkriegszeit, nachdem auch religiös motivierte Widerstände, wie Eva Klesli am Beispiel des Kantons Freiburg zeigt, überwunden werden konnten.

Chantal Ostorero analysiert in ihrem Beitrag das Geschlechterverständnis des Psychiaters und Entomologen Auguste Forel. Die Autorin untersucht dabei die wirkungsgeschichtlich wichtige Schrift «Die sexuelle Frage». Forel versuchte mit seiner naturwissenschaftlich orientierten Betrachtungsweise der Sexualität einen Beitrag zur Bewältigung der Kulturkrise des Fin de siècle zu leisten. Eine rationelle Fortpflanzung sollte eine Weitervererbung qualitativ bester Erbanlagen sicherstellen – Eugenik erschien als ein Mittel dazu. Forel postulierte eine

Gleichheit der Geschlechter, die aber komplementär zu differenzieren war: im Verhalten der Geschlechtszellen fand Forel eine Bestätigung des weiblich passiven Geschlechtscharakters und des männlich aktiven Geschlechtscharakters.

Im Beitrag von *Dominique Puenzieux und Brigitte Ruckstuhl* wird die öffentliche Tätigkeit von Frauen für Frauen thematisiert. In Zürich schlossen sich 1888 im Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit gutsituierte Frauen zusammen, um junge Unterschichtfrauen vor der Prostitution zu schützen oder von ihr wegzuführen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur privaten weiblichen Jugendfürsorge: Bahnhofshilfe, Stellenvermittlung, Passantenheime, Erziehungsheime. Die Autorinnen arbeiten heraus, dass die Damen der Sittlichkeitsbewegung eine für Männer und Frauen zwar gleich strenge Anwendung moralischer Prinzipien fordern, aber die Geschlechterverhältnisse und die ungleiche Sexualnorm für Männer und Frauen nicht in Frage stellen und so die aufkommende staatliche Jugendfürsorge prädisponieren.

Anna Gossenreiter leuchtet in ihrem Beitrag die Auswirkungen eugenischer Konzepte, wie sie u. a. von Auguste Forel vertreten wurden, aus. Sie zeigt, wie aus sozialpsychiatrischen, eugenischen und sozialfürsorgerischen Gründen vor allem Frauen sterilisiert wurden. Das 1912 gesamtschweizerisch eingeführte Zivilgesetzbuch ermöglichte bei Entmündigung und Verwahrung den Beizug psychiatrischer Gutachten. Eine Verbindung von Psychiatrie, Jurisprudenz und Fürsorgeadministration bahnte sich an, die sich auf heterogene Wissenschaftskonstrukte abstützte, aber im Bild der auf eheliche Sexualität, Kindererziehung und Haushaltsführung orientierten Frau eine der nationalen Gesellschaft dienliche Norm fand. Sexuelle Devianz und uneheliche Schwangerschaften wurden mit abnormem Verhalten und Geisteskrankheiten in Zusammenhang gebracht und als Legitimation für die fast ausschliesslich an Frauen vorgenommene Sterilisation verwendet.

Anmerkungen

- 1 Karl Polany, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Wien 1977.
- 2 Fritzsche Bruno, «Städtisches Wachstum und soziale Konflikte», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 4 (1977), 447–473. Fritzsche Bruno, «Bern nach 1800», *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 1/2 (1991), 79. Fritzsche Bruno, Max Lemmenmeier, «Auf dem Weg zu einer städtischen Industriegesellschaft 1870–1918», in: *Geschichte des Kantons Zürich*, Zürich 1994, Bd. 3, 158–206.

- 3 Erich Gruner, *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914*, Zürich 1988, Bde. 1–3; Albert Tanner, *Arbeitsame Patrioten – Wohlanständige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*, Zürich 1995; Elisabeth Joris, Heidi Witzig, *Brave Frauen, aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte (1820–1940)*, Zürich 1992; Mario König, Hannes Siegrist, Rudolf Vetterli, *Warten und Aufrücken. Die Angestellten in der Schweiz 1870–1950*, Zürich 1985.
- 4 Nach 1870 veränderte sich die macht- und geopolitische Situation der Schweiz dramatisch. Sie war nun von vier «geeinten» Grossmächten umgeben.
- 5 Erich Gruner, *Arbeiterschaft*, Bd. 3, 277, 517; Albert Tanner, *Arbeitsame Patrioten*, 694. Franz Horvath, Matthias Kunz, «Sozialpolitik und Krisenbewältigung am Vorabend des Ersten Weltkrieges», in: Kurt Imhof, Heinz Kleger, Gaetano Romano (Hg.), *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich 1993; Hans Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992.
- 6 Karin Hausen, *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993, 13.
- 7 Monique Pavillon, François Vallotton, «Des femmes dans l'espace public helvétique 1870–1914», in: Dies., *Lieux de femmes dans l'espace public 1800–1830. Histoire et société contemporaines* 13 (1992), Lausanne 1992, 27.
- 8 Alfons Labisch, Reinhard Spree (Hg.), *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel*, Bonn 1989.
- 9 Dominique Puenzieux, Brigitte Ruckstuhl, *Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870–1920*, Zürich 1994, 122.
- 10 Für Deutschland siehe die Beiträge von Ute Frevert und Karin Hagemann, die im Band «Militär und bürgerliche Gesellschaft» in der Reihe «Industrielle Welt» im Frühjahr 1996 erscheinen werden.
- 11 Truppen wurden zudem stets von einem Schwarm fliegender Händler(inne)n und Dienstleistungsgewerblerinnen aller Art verfolgt. Barton C. Hacker, «From Military Revolution to Industrial Revolution: Armies, Women and Political Economy in Early Modern Europe», in: Eva Isaksson, *Women and the Military System*, New York 1988. Namentlich für Frankreich besteht eine allerdings volkstümlich eingefärbte Literatur zu den Cantinières und Vivandières. Bruno Dufay, «Les cantinières», *Revue historique des Armées* 2 (1980), 95–109; Roger Thomas, «Cantinières et vivandières aux armées», *Brique* 2 (1983), 1–7; Luce Larcade, «Les cantinières, «ces dames du champ d'honneur»», *Revue de la Société des amis du musée de l'Armée* 94 (1987), 53–61; Zoltan-Etienne Harsany, «Les femmes dans les armées napoléoniennes», in: *Mémoires Académie Belles Lettres Savoie* 4 (1990), 303–307.
- 12 Gerd Krumeich, *Aufrüstung und Innenpolitik in Frankreich vor dem Ersten Weltkrieg*, Wiesbaden 1980; Gerd Krumeich, «Zur Problematik des Konzeptes der «nation armée» in Frankreich», *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 2 (1980), 35; Roland G. Foerster (Hg.), *Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung*, München 1994.
- 13 Jost Dülffer, Karl Holl (Hg.), *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914*, Göttingen 1986; Stig Förster (Hg.), *Moltke. Vom Kabinettskrieg zum Volkskrieg. Eine Werkauswahl*, Bonn 1992.

- 14 Alfred Fritsch, *Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930*, Zürich 1990; *Profession: Infirmière. Profession: Nurse. Catalogue Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge*, Genève 1995; Jenny Gould, «Women's Military Services in First World War Britain», in: Margaret Randolph Higonnet et al. (Hg.), *Behind the Lines. Gender an the Two World Wars*, New Haven 1987. Für einen Überblick über die Reintegration von Frauen in die Streitkräfte seit dem Ersten Weltkrieg siehe: Ekkehard Lippert, Tjarck Rössler, *Mädchen unter Waffen? Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte weiblicher Soldaten*, Baden-Baden 1980; Franz W. Seidler, *Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen*, Koblenz 1978.
- 15 Colmar Freiherr von der Goltz, *Das Volk in Waffen. Ein Buch über Heerwesen und Kriegführung unserer Zeit*, Berlin 1883. Maréchal Lyautey, *Le Rôle social de l'officier*, Paris 1989. Der Text erschien erstmals in der *Revue des Deux Mondes*, März 1891.
- 16 Gérard de Puymège, *Chauvin, Le Soldat-Laboureur. Contribution à l'étude des Nationalismes*, Paris 1993.
- 17 Rogers Brubaker, *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*, Hamburg 1994. Für die Ableitung des Wahl- und Stimmrechtes aus der Wehrpflicht siehe: Ute Frevert, «Mann und Weib, und Weib und Mann». *Geschlechter-Differenz in der Moderne*, München 1995, 119–125, 131–132.
- 18 Siehe die Beiträge von Sabina Brändli und Martin Lengwiler in diesem Band.
- 19 Elisabeth Joris, «Die Schweizer Hausfrau: Genese eines Mythos», in: Sebastian Brändli et al. (Hg.), *Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte*, Basel 1990, 115. Siehe auch die Abbildung auf Seite 121 dieses Bandes.

